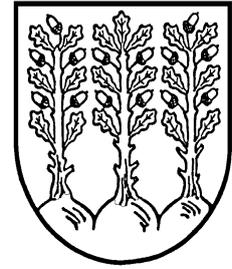


Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013

Mittwoch, den 04.12.2013

Nummer 736

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A hier: Los 33.2.- Errichtung einer mit Fernwärme versorgten zentralen Gebäudeheizungsanlage	2
Amtsblatt Terminkette für 2014	5
Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 1. Quartal 2014	6
Informationen / Informacije	
Sprechtage der Handwerkskammer	6
Stefan Skora vereidigt – Thomas Delling wiedergewählt	7

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 48. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.11.2013 gefassten Be- schlüsse

Der Stadtrat beschloss Herrn Martin Schmidt gem. § 51 Abs. 6 SächsGemO zur Vereidigung und Verpflichtung des Oberbürgermeisters.

Beschluss-Nr.: 0823-I-13/483/48

Der Stadtrat beschloss:

Der Stadtrat wählt Herrn Thomas Delling zum Beigeordneten. Die Amtszeit beginnt am 01.02.2014 und beträgt sieben Jahre.

Beschluss-Nr.: 0833-I-13/484/48

Der Stadtrat beschloss:

1. Standort des Denkmals zum Gedenken an die Ereignisse aus dem Herbst 1991 ist eine Fläche

neben der Kreuzung Dr.-W.-Külz-Straße / Straße des Friedens.

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen finanziellen Mittel in den Planentwurf für den Haushalt 2014 einzustellen und private Mittel im Rahmen von Spenden einzuwerben.

Beschluss-Nr.: 0777a-I-13/485/48

Der Stadtrat beschloss die 3. Änderung der Gestaltungssatzung „Hoyerswerda - Altstadt“.

Beschluss-Nr.: 0809a-I-13/486/48

Der Stadtrat beschloss:

Maßnahmeträger für die Durchführung der Stadtbaumaßnahme „Errichtung eines Glockenturms im Neustadtzentrum“ wird die Evangelische Kirchengemeinde Hoyerswerda – Neustadt mit Sitz im Martin-Luther-King-Haus

Dietrich-Bonhoeffer-Straße in 02977 Hoyerswerda.

Die Evangelische Kirchengemeinde Hoyerswerda – Neustadt tritt an die Stelle des bisherigen Maßnahmeträgers,

des Vereines „Glocken für das King-Haus“.

Alle weiteren Beschlusslagen der Ratsdrucksache BV0815-I-13/475/47 bleiben unverändert.

Beschluss-Nr.: 0832-I-13/487/48

Der Stadtrat nahm Kenntnis vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und fasste folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Hoyerswerda wurde festgestellt.

Beschluss-Nr.: 0831-I-13/488/48

Der Stadtrat beschloss:

1. Die Aufhebung der vom Oberbürgermeister verfürgten haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 30 KomHVO-Doppik gemäß Anlage 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

2.1 Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Ergebnishaushalt wie folgt:

Produktsachkonto (PSK)/ Deckungskreis (DK)	Bezeichnung	Betrag
DK 4000	Fachbereich 33, ohne FG 33.3 und Schulbudget	70.000€

2.2 Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach Ziffer 2.1. wie folgt:

Produktsachkonto (PSK)/ Deckungskreis (DK)	Bezeichnung	Betrag
Ohne Deckung		

Beschluss-Nr.: 0841-I-13/489/48

Der Stadtrat beschloss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten der Staats- und Bundesfernstraßen in der Stadt Hoyerswerda (2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung der Stadt Hoyerswerda vom 27.09.2011).

Beschluss-Nr.:0825-II-13/490/48.

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zentrale Vergabestelle
 S. – G. - Frenzel - Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Tel. 03571 456549
 Fax 03571 45786549
 E-Mail: Halina.Zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOB/A

c) Die Auftragsvergabe erfolgt nicht auf elektronischem Weg.

d) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Bauftrag – Errichtung einer mit Fernwärme versorgten zentralen Gebäudeheizungsanlage

e) Ort der Ausführung:

Bürgerzentrum Konrad Zuse
 Braugasse 1-2
 02977 Hoyerswerda

f) Art und Umfang der Leistung:

Das seit 1999 ungenutzte unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Braugasse 1-2 soll wieder in Nutzung gehen. Dafür sind umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten durchzuführen. Bestandteil dieser Ausschreibung ist, in den vorhandenen Gebäudeteilen Altbau TO 1 + TO 2 und im geplanten Erweiterungsbau TO 3 zentral über Fernwärme versorgte Gebäudeheizungsanlagen zu installieren. Die Gebäudeheizungsanlagen dienen zum einen der Raumheizung über Heizkörper und Fußboden-Heizflächen, zum anderen der Heizwasserversorgung von Luftherzern in RLT-Geräten.

Los 33.2 - Heizungsanlagen; Vergabe – Nr. I/60.21/13/46-VOB

- 685 m Verlegung Stahlrohrleitungen mit Schweißverbindung einschl. Formstücke bis DN50
- 972 m Verlegung Kupferrohrleitungen mit Preßfittingverbindung einschl. Formstücke bis Ø42x1,5
- 696 m Verlegung Kunststoffrohrleitungen aus PE-Xc in Kompaktdämmhülse mit Preßfittingverbindung einschl. Formstücke bis Ø32x3mm
- 255 St. Absperr-, Regulier-, Entleer- und Entlüftungsarmaturen aus Rotguss bzw. Messing bis DN 40 in Heizwasserrohrleitungen einbauen
- 253 St. Kernbohrungen in Mauerwerk/Stahlbeton bis Bohrdurchmesser 180mm herstellen
- 26 m Wandschlitz in Mauerwerk/Beton bis Abm. 750x250mm herstellen und wieder verschließen

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- 1447 m Wärmedämmung auf Heizwasserrohrleitungen bis DN 50, Ausführung mit Steinwolle, Dämmdicken bis 100 % EnEV, mit/ohne Ummantelung
- 43 m Kunststoff-Sockelleistenkanal für 2 Heizwasserrohrleitungen
- 53 m² Verkleidung von Heizwasser-Strangrohrleitungen, bestehend aus Traggerüsten und doppelagiger Beplankung mit GK-Platten
- 67 St. Stahlröhrenradiatoren 1-4reihig in Bauhöhen bis 2.800mm und Baulängen bis 1,84m
- 24 St. Profil-Kompaktheizkörper Typ 22 + 33 in Bauhöhen bis 900mm und Baulängen bis 2,4m
- 7 St. Plan-Ventilkompaktheizkörper Typ 22 in Bauhöhen bis 600mm und Baulängen bis 2,2m
- 15 St. Thermostat-Heizkörperventil DN15
- 83 St. Thermostataufsatz für eingebaute Heizkörperventile
- 16 St. Fußboden-Heizflächen mit Noppenplatte und PEXc-Heizrohr bis 25,2m² Einzelfläche (insgesamt 261,2m²)
- 264 m PEXc-Heizrohr für Anschlussleitungen der Fb-Heizflächen zum Heizkreisverteiler
- 3 St. Wandeinbau-Heizkreisverteiler für max. 6 Fb-Flächenheizkreise, kompl. mit allen Anschluss-, Absperr- und Regulierarmaturen, einschl. Wandeinbauschränk aus Stahlblech
- 3 St. Elektrischer Raumthermostat mit Schaltuhr zur Ansteuerung von max. 6 Fb-Flächenheizkr.
- 16 St. Elektrothermische Stellantriebe zur Leistungsregelung von Fb-Flächenheizkreisen über elektrische Raumthermostate
- g)** Planungsleistungen sind nicht gefordert:
- h)** Der Auftrag ist nicht in mehrere Lose aufgeteilt.

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Arbeiten: 17.03.2014
 Ende der Arbeiten: 07.11.2014

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen in Papierform sind bestellbar bei:

SDV Vergabe GmbH
 Tharandter Straße 35
 01159 Dresden
 Tel. 0351 4203-1477, Fax 0351 4203-1460
 Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
 URL: www.vergabe24.de

Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf www.vergabe24.de bereitgestellt.

l) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen:

Papierform der Vergabeunterlagen: **16,18 EUR**

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/13/46-VOB** an die unter **k)** angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH
 Ostsächsische Sparkasse Dresden
 Konto-Nr. 3200066228
 BLZ 850 503 00

erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigen Zugang ebenfalls unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

Elektronische Form der Vergabeunterlagen: **11,90 EUR**

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter www.vergabe24.de und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung abrufbar. Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) Frist für Teilnahmeanträge

entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

18.12.2013 11.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

o) Anschrift, an die die Angebote SCHRIFTLICH zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

q) Eröffnung der Angebote:

18.12.2013 11.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus
 S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda,
 Erdgeschoss, Zimmer 1.16

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme
 Hinweis: Die Sicherheit für die Gewährleistung ist nur mit Übergabe einer Bankbürgschaft möglich.

s) Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16 VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig. Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten Vertreters.

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

- Kopie über den Eintrag in die Handwerksrolle/-karte
- Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Nachweis der Rechts- und Gesellschaftsform mit entsprechendem Auszug aus dem Handelsregister

- Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 a – i VOB/A, insbesondere die Vorlage von aussagekräftigen Referenzen über die Erbringung vergleichbarer Leistungen
 - Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
 - gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse
- Hinweis: Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein.*

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am:

14.02.2014

w) Nachprüfstelle:

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Dresden
 Stauffenbergallee 2
 01099 Dresden
 Tel.: 0351 – 8250
 Fax: 0351 - 8259999
 E – Mail: post@lds.sachsen.de

SONSTIGES:

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt:

Online auf www.vergabe24.de am: 27.11.2013

Gedruckte Fassung am: 29.11.2013

Hoyerswerda, den 26.11.2013

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Terminkette für die Amtsblätter – 2014

Abgabe in der Pressestelle	Erscheinungstag	Stadtratstermin
18.12.2013	08.01.2014	(Termin aus Terminkette 2013)
15.01.	22.01.	28.01.
29.01.	05.02.	
12.02.	19.02.	25.02.
26.02.	05.03.	
12.03.	19.03.	25.03.
26.03.	02.04.	
09.04.	16.04.	29.04.
30.04.	08.05. (Do.)	
14.05.	21.05.	27.05.
28.05.	05.06. (Do.)	
11.06.	18.06.	24.06.
02.07.	09.07.	15.07.
16.07.	23.07.	
30.07.	06.08.	
13.08.	20.08.	
27.08.	03.09.	
17.09.	24.09.	30.09.
01.10.	09.10. (Do.)	
15.10.	22.10.	28.10.
29.10.	06.11. (Do.)	
12.11.	20.11. (Do.)	25.11.
26.11.	03.12.	
03.12.	10.12.	16.12.
17.12.	07.01.2015	
14.01.2015	21.01.2015	27.01.2015

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung des Wochenmarktes 1. Quartal 2014

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 07:30 – 12:30 Uhr

Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:00 – 13:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbebeantragung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttag

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **31.12.2013** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu. Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Informationen / Informacije

Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenberg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 12.12.2013** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenberg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenberg@hwkdresden.de vereinbart werden. Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Stefan Skora vereidigt – Thomas Delling wiedergewählt

Die Stadtratssitzung vom 26. November war etwas Besonderes: Ehrungen, Blumen und feierliche Worte bestimmten diesen Abend.

Zunächst gab es einen großen Blumenstrauß von Oberbürgermeister Stefan Skora für Stadträtin Dr. Gitta Kaltschmidt zum runden Geburtstag. Danach durfte Martin Schmidt als Stadtratsältester die Vereidigung und Verpflichtung von Oberbürgermeister Stefan Skora nach dessen Wiederwahl vornehmen. Stefan Skora nahm die Glückwünsche der Fraktionsvorsitzenden entgegen und dankte ausdrücklich für das entgegengebrachte Vertrauen. Sehr persönliche Dankesworte fand er für seine Familie.

Mit 21 Stimmen konnte sich Thomas Delling am gleichen Abend bei der Wahl zum Beigeordneten der Stadt Hoyerswerda gegen Mitbewerber Ralf Zeidler durchsetzen. Damit ist der ehemalige zugleich der neue Bürgermeister für Kommunale Dienstleistungen. In engagierten und ehrlichen Worten hatte Thomas Delling zu den Stadträten und den zahlreichen Gästen im Saal gesprochen. Er stelle die Ergebnisse seiner bisherigen Arbeit dar und umriss seine Ziele für die kommenden sieben Jahre. Wichtig ist für ihn, begonnene Aufgaben zu Ende führen zu können. Seiner Aufgabenliste wird angeführt von der weiteren Sanierung unserer Schulen und der Optimierung der Zusammenarbeit der Feuerwehren unter besonderer Berücksichtigung der Umlandgemeinden.



IMPRESSUM**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1,
02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.